

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,



es bestehen nach wie vor Unsicherheiten in der Umsetzung der im AÜG geforderten Offenlegung, Konkretisierung und Gleichstellung. Dies ist den unterschiedlichen Interpretation geschuldet, die sich häufig widersprechen. Werden diese im Zeitablauf auch noch revidiert und Gegenteiliges behauptet, dann ist die Verwirrung komplett. Besonders bei der Gleichstellung ist die Bußgeldgefahr und die Möglichkeit eines Erlaubnisentzugs durch falsche Umsetzung sehr groß.

Dabei sind die Grundsätze im AÜG klar vorgegeben. Die Gleichstellung wird im § 8.1. als Equal Treatment definiert. Der § 8.4. erlaubt die Abweichung von diesem Grundsatz im Bereich des Arbeitsentgeltes für einen Zeitraum von 9 Monaten. Danach steht im Gesetz nichts davon, dass der in § 8.1. beschriebene Gleichheitsgrundsatz ab dem 10. Einsatzmonat nicht mehr gilt. Bei vorliegenden Branchenzuschlagstarifen ist eine Öffnungsklausel im Gesetz vorgesehen. Die Angleichungstarifverträge gelten bis zum Ende des 15. Monats. Danach ist den Tarifparteien erlaubt, eigenständig zu definieren was als Gleichstellung anzusehen ist. **Details sind hier nachzulesen.**

Auf dieser gesetzlichen Basis hat die I.Q.Z ihre Empfehlungen seit dem 01.04.2017 aufgebaut. So entsteht Sicherheit für Zeitarbeitsunternehmen.

Wer sicher die nächsten BA-Prüfungen bestehen will und einen aktuellen, rechtssicheren Stand zu den Themen: Offenlegung, Konkretisierung und Gleichstellung bekommen will, der sollte unser Beratungsangebot nutzen.

Ihr
Norbert Fuhrmann

Bestellter Sachverständiger für Personaldienstleitungen
Seit 20 Jahren anerkannter Tarifexperte in der Zeitarbeit

IAB-Arbeitsmarktbarometer: Trotz Dämpfer auf gutem Niveau



Im vergangenen Monat erreichte das IAB-Arbeitsmarktbarometer noch ein neues Allzeithoch, aber im April gibt es einen Dämpfer: Der Frühindikator des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verliert gegenüber dem Stand im März 0,9 Punkte. „Auch der aktuelle Stand von 104,5 Punkten lässt aber noch eine sehr gute Arbeitsmarktentwicklung in den kommenden Monaten erwarten“, betont Enzo Weber, Leiter des IAB-Forschungsbereichs „Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen“.

Beide Komponenten des IAB-Arbeitsmarktbarometers, sowohl die für die Arbeitslosigkeitsentwicklung als auch die für die Beschäftigung, geben im April um

0,9 Punkte nach. Während die Beschäftigungskomponente mit 107,1 Punkten nach wie vor auf eine sehr gute Entwicklung der Beschäftigung hindeutet, signalisiert die Arbeitslosigkeitskomponente mit 101,8 Punkten günstige, aber deutlich moderatere Aussichten.

„Der Konjunkturaufschwung hat Gegenwind bekommen“, erklärt Enzo Weber. Der Dämpfer des IAB-Arbeitsmarktbarometers sei vor dem Hintergrund einer drohenden Eskalation von Handelskonflikten mit den USA zu sehen. Dennoch hält Weber den positiven Beschäftigungstrend in Deutschland nicht für gefährdet: „Der deutsche Arbeitsmarktaufschwung hängt nicht an vorübergehenden weltwirtschaftlichen Schwankungen.“

Bisherige Empfehlungen des iGZ zur Umsetzung der gesetzlichen Gleichstellung wurden inzwischen revidiert



Offensichtlich entsprachen die bisherigen Handlungshilfen des iGZ nicht der gesetzten Rechtsnorm. Der Softwarehersteller Prosoft hat auch bei den neuerlichen Empfehlung Zweifel an der Rechtssicherheit und macht seine Anwender darauf aufmerksam: "Der iGZ hat sein Merkblatt zu Equal Pay am 28.03. grundlegend überarbeitet. Zum

Teil kommt es inhaltlich zu einer 180°-Wendung. Einige Empfehlungen sind nicht fundiert und unserer Ansicht nach sogar risikobehaftet."

Anwendungssicherheit muss durch kompetente Beratung mit risikofreien Empfehlungen geleistet werden.

Das I.Q.Z Beratungskonzept - Kompetenz durch Erfahrung



Initiative Qualitätssiegel Zeitarbeit

Zeitarbeit. Intelligent & sicher.

Das innovative I.Q.Z -Team betreut seine Kunden bei allen AÜG- und tariflichen Fragen. Seminare, Sicherheitsscans, CSR- und Complianceaudits, Prüfungs-begleitung und einiges mehr kennzeichnen die Leistung. 20 Jahre tarifpolitische Arbeit in der Zeitarbeit, über 30 Jahre Erfahrung in der Personaldienstleistung sind der Markenkern unseres Know Hows.

Unser Scan-Check hat schon viele Unternehmen vor bösen Überraschungen bei BA-Prüfungen bewahrt. Wir „scannen“ dabei die korrekte Umsetzung des AÜGs (besonders in Bezug auf Offenlegung, Konkretisierung und Gleichstellung), sowie weitere Schwerpunktthemen einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörden.

Infos zum Scan finden Sie [hier](#).

Der Ifo - Geschäftsklimaindex sinkt erneut



Die Hochstimmung in den deutschen Chefetagen verfliegt. Der Ifo Geschäftsklima-index Deutschland ist im April auf 102,1 Punkte gesunken, nach 103,3 im März. Der Indikator zur aktuellen Lage gab nach. Auch die Erwartungen sind gesunken. Die deutsche Wirtschaft nimmt Tempo raus.

Im Verarbeitenden Gewerbe hat sich das Geschäftsklima das dritte Mal in Folge

verschlechtert. Die aktuelle Lageeinschätzung ist gefallen, liegt aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Erwartungen gaben auf den niedrigsten Wert seit August 2016 nach. Die Kapazitätsauslastung sank um 0,3 Prozentpunkte auf nun 87,7 Prozent. Sie liegt jedoch weiterhin deutlich über dem langfristigen Durchschnitt von 83,6 Prozent.

Im Dienstleistungssektor ist der Geschäftsklimaindex merklich gesunken. Dies war vor allem auf deutlich weniger optimistische Erwartungen zurückzuführen. Auch die Einschätzungen zur aktuellen Lage gaben nach. Diese liegen jedoch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Auch im Handel gab der Index nach. Die Händler waren sowohl mit ihrer aktuellen Lage als auch mit dem Ausblick auf die kommenden Monate weniger zufrieden als im März.

Im Bauhauptgewerbe ist der Geschäftsklimaindex auf ein neues Rekordhoch gestiegen. Die Baufirmen korrigierten ihre Erwartungen merklich nach oben, während sie ihre aktuelle Lage nahezu unverändert einschätzten

Neue Studie: Risiken des Master-Vendor-Modell unter Berücksichtigung des aktuellen AÜGs

Wer ein Master-Vendor-System als Entleiher installieren will, der sollte sich mit den Haftungsrisiken und der Versorgungssicherheit auseinandersetzen.

Im Rahmen einer Studie für einen Kunden der Zeitarbeit haben wir die Risiken für die Entleiher durchleuchtet.

Weiterlesen

Schlechter Rat kann teuer werden...



Die Fristenberechnung im AÜG ist in der Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit klar geregelt. Ganze Monate werden als Monate gezählt, bei Teilmonaten (einzelne Tage) werden die Monate mit 30 Tagen gezählt. Es gibt abweichende Empfehlungen (generelle Zählung der Monate mit 30 Tagen), die auch in einigen Softwarelösungen verarbeitet sind.

Durch diese Methode muss den Mitarbeitern 4-5 Tage früher die Gleichstellung gewährt werden, ohne dass eventuell die adäquate Bezahlung seitens des Kunden erfolgt.

Dieser Ratschlag bringt einem Zeitarbeitsunternehmen mit ca. 100 Beschäftigten jährlich einen Schaden im fünfstelligen Bereich.

20 Jahre tarifliche Gestaltung in der Zeitarbeit - Rheinland Relations im Interview mit Norbert Fuhrmann

tarifplus⁺
zeitarbeit
die zukunft gestalten!

Vor 20 Jahren fasste Norbert Fuhrmann einen Entschluss, der die Zeitarbeit komplett veränderte und später für einen massiven Aufschwung in der Personaldienstleistung sorgte: Er führte den ersten Tarifvertrag der Branche ein und sorgte mit diesem Schritt für die

nachhaltigste Veränderung der Zeitarbeit. Anlässlich dieses Jubiläums führte Rheinland Relations ein Interview mit ihm.

RR: Vor genau 20 Jahren fassten Sie den Entschluss, in der Zeitarbeit Tarifverträge einzuführen. Was war Ihre Intention?

Fuhrmann: Die Zeitarbeit war zum damaligen Zeitpunkt stark gesetzlich reglementiert - also fremdbestimmt - und von den Gewerkschaften bekämpft. Meine Idee war, diese Fremdbestimmung aufzubrechen und die Sozialpartner zu überzeugen, gemeinsam die Branche Zeitarbeit zu gestalten.

RR: Und dann haben sie sich ausgerechnet die IG Metall als möglichen Tarifpartner ausgesucht, die zur damaligen Zeit die Zeitarbeit verbieten wollte?

Fuhrmann: Das war die besondere Herausforderung. In 1998 haben die ersten Gespräche und Verhandlungen begonnen, die dann Anfang 1999 zum ersten Tarifvertrag der Branche führten.

Das ganze Interview finden Sie [hier](#).

Direktkontakt



Initiative Qualitätssiegel Zeitarbeit

Zeitarbeit. Intelligent & sicher.

Copyright © I.Q.Z GmbH

Martinsallee 4

53359 Rheinbach

02226 83 700 46

info@iq-z.de

www.iq-z.de

Vom Newsletter abmelden